

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
FB II - SG Steuern
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main

Der Magistrat der Stadt Mühlheim am Main FB II - Steuern Friedensstraße 20 63165 Mühlheim am Main Telefon: 06108 - 601 304 Telefax: 06108 - 601 84 204 steuern@stadt-muehlheim.de www.muehlheim.de	Bankverbindung Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE75 506 521 24 000 80 52 003 BIC HELADEF1SLS
---	---

Auskunft über Zahlungen
und Abbuchungen
Telefon 06108 - 601 0

Antrag auf Zulassung eines Sonderwasserzählers/ Gartenwasserzählers

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung, § 24, beantrage/n ich/wir die Zulassung eines Sonderwasserzählers für das Grundstück:

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Nachname, Vorname _____
Telefon _____
Zähler-Nr. _____
Zähler-Stand _____
Zähler gesetzt am _____
Zähler-Eichjahr _____

Das Wasser wird genutzt für:

- Gartenanlage, Vor- und Hausgarten
Gewerbliche oder industrielle Nutzung

ausgebauter Zähler-Nr.

Zähler-Stand

Erläuterungen

Frischwasser, das zur Gartenbewässerung genutzt und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, kann bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt bleiben. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis durch einen Sonderwasserzähler.

Der Zähler ist auf Kosten des Antragstellers so an der Außenzapfstelle anzubringen, dass eine Überprüfung des Zustandes und des Zählerstandes durch Mitarbeiter der Stadt Mühlheim am Main oder der Stadtwerke Mühlheim GmbH jederzeit möglich ist.

Die Entnahmestelle für die Gartenbewässerung muss so gestaltet sein, dass das entnommene Wasser nicht in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich unmittelbar bei der Entnahmestelle keine Abläufe mit einer direkten oder indirekten Verbindung in das öffentliche Kanalnetz befinden.

Die Befüllung von Schwimmbecken, deren Entleerung in die städtische Kanalisation erfolgt, ist nicht zulässig.

Die Daten Ihres Antrages werden an die Stadtwerke Mühlheim GmbH weitergeleitet, damit der Zählerstand parallel mit dem Stand des Hauptwasserzählers abgelesen werden kann. Sollten Sie Ihre Daten selbst an die Stadtwerke übermitteln, denken Sie bitte auch an den Stand des Gartenwasserzählers!

Ich versichere/ wir versichern, dass die durch den Gartenwasserzähler gemessenen Wassermengen nicht der Abwasseranlage zugeführt werden und dass der Sonderwasserzähler gültig geeicht ist und zuverlässig angebracht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach HGO, Satzung der Stadt Mühlheim und weiteren Gesetzen erhoben und verarbeitet. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.muehlheim.de oder sie werden Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main oder unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter der E-Mail: datenschutz@muehlheim.de.